

-. P R O T O K O L L .-

über die

OEFFENTLICHE LANDTAGSSITZUNG

vom

20. Dezember 1948

Beginn: 11 h.

Anwesend sind alle Abgeordneten.

F i n a n z g e s e t z für das Jahr 1949.

Präsident Strub eröffnet die Sitzung und begrüsst alle Herren Abgeordneten bestens. Gleichzeitig gibt er bekannt, dass heute das Finanzgesetz für das Jahr 1949 zur Behandlung stehe. Die Finanzkommission habe gemeinsam mit der Regierung den Entwurf durchberaten und sei der Ansicht, dass das gesamte Budget um einen wesentlichen Betrag reduziert werden solle. Besonders im Bauwesen könnte Verschiedenes abgestrichen werden. Trotzdem sollte aber die Regierung ermächtigt werden, eventuelle zusätzliche, dringende Bauarbeiten je nach Lage des Arbeitsmarktes in eigener Kompetenz zu bewilligen.

Regierungschef Frick gibt bekannt, dass der Vorschlag über das Finanzgesetz gegenüber dem letzten Jahre wieder eine Erhöhung der Ausgaben bringe. Diese Erhöhung der Ausgaben sei der Regierung auch nicht angenehm, aber sie lasse sich nicht vermeiden. Die Annahmen seien um ca. eine halbe Million und die Ausgaben um ca. Fr. 300000.-- höher budgetiert als letztes Jahr. Gleichzeitig erklärt er die verschiedenen Faktoren, welche zur Budgeterhöhung geführt haben. Die allgemeinen Artikel des Finanzgesetzes von 1930 würden wieder einmal vollinhaltlich in diesem Gesetz gedruckt werden, nachdem sie bald zwei Jahrzehnte nur nominell aufgeführt waren. Er sei in der Lage, dem Landtage die erfreuliche Mitteilung zu machen, dass sich die Landesrechnung für 1949 so wie es heute aussehe, ausgleichen werde.

Präsident Strub ersucht den Protokollführer um Verlesung des Gesetzesentwurfes.

Regierungschef Frick schlägt eine Abänderung des Art. 3 vor, da hier ein Irrtum vorliege. Die Subventionen für Rufe- und Rheinbauten werden für das Jahr 1949 auf 70% festgesetzt.

Vizepräsident Dr. Ritter hat gewisse Bedenken, den Artikel 5 ins Finanzgesetz aufzunehmen, da er eine Abänderung des früheren Gesetzes darstelle. Diese Bestimmung müsste dann wieder jedes Jahr in Form eines Artikels übernommen werden. Er schlägt vor, diese Bestimmung in ein spezielles Gesetz aufzunehmen.

Präsident Strub bemerkt, dass die Ausführungen von Herrn Dr. Ritter viel für sich hätten, da man diese Strassenstücke einmal definitiv übernehmen müsse. Wenn sich niemand mehr dagegen äussere, möchte er den Antrag des Herrn Vizepräsidenten zur Abstimmung bringen.

Der Antrag, dass der vorgeschlagene Art. 3 des Finanzgesetzes gestrichen und in ein besonderes Gesetz aufgenommen werde, erhielt einstimmige Annahme.

Vizepräsident Dr. Ritter erwähnt, dass grundsätzlich auch Art. 5 und die folgenden in ein besonderes Gesetz aufgenommen werden ~~später~~. Es lasse sich dies vielleicht in kürzerer

Zeit nicht machen. Er würde jedoch den Vorschlag machen, dass im kommenden Jahre ein Tax-, Stempel- und Gebührengesetz geschaffen werde. Bezüglich des Absatzes 3 des Art. 5 möchte er die letztjährige Fassung vorschlagen.

Regierungschef Frick: Das von Herrn Dr. Ritter angeregte Tax-, Stempel- und Gebührengesetz sei in Bearbeitung, konnte jedoch nicht fertiggestellt werden; aus diesem Grunde seien im Finanzgesetz noch einzelne diesbezügliche Bestimmungen enthalten.

Vizepräsident Dr. Ritter nimmt Stellung zu den Gebührensätzen für Unterschriftsbeglaubigungen, Superlegalisationen etc.. Die Notwendigkeit zur Erhöhung der Gebühren sei jedem klar und selbstverständlich, doch scheine ihm der Höchstsatz von Fr. 500. doch ein wenig zu hoch. Es sei ganz klar, dass bei kommerziellen Angelegenheiten die Tendenz sein werde, möglichst viel herauszuholen. Das Erträgnis der Stempelgebühren dürfte jedoch nicht gross sein, da dieser Betrag eher abschrecke. Er ist der Ansicht, dass ein Höchstsatz mit Fr. 200.-- genüge. Es sei ihm bekannt, dass Konsulate und Gesandtschaften zum Teil sehr hohe Gebühren verlangen. Das sei die Ursache, warum man sich möglichst bemühe, alle diese Auslagen zu ersparen. Er würde deshalb nicht jene Praxis verfolgen, die bisher schon soviel Unwillen erregt habe.

Regierungschef Frick schliesst sich den Ausführungen des Herrn Dr. Ritter an, da die Konsulate oft tatsächlich sehr hohe Gebühren verlangen.

Abg. Kindle Florian stimmt der Auffassung von Vizepräsident Dr. Ritter bei, wenn man früher Fr. -.50 bezahlt habe und es heute im Ermessen der Regierungskanzlei liege, die Gebühren von Fr. 5.-- bis Fr. 500.-- anzusetzen, scheine dies viel.

Vizepräsident Dr. Ritter stellt sich vor, dass mit dem neuen Gebührengesetz auch eine Wertskala geschaffen werde, damit die Taxen nicht mehr dem freien Ermessen eines Beamten überlassen seien.

Präsident Strub: Einerseits habe der Vizepräsident recht und andererseits sei es gut, wenn der Beamte eine gewisse Bewegungsfreiheit habe. Es sei ja bekannt, dass gewisse Leute die Aemter sehr stark beanspruchen. Er möchte allerdings betonen, dass sich diese Bewegungsfreiheit bei den Verwaltungsgebühren mehr auswirke als bei den eigentlichen Beglaubigungsgebühren. Bei den Verwaltungsgebühren sollte eine ziemliche Freizügigkeit herrschen. Der Vorschlag sei also Fr. 5.-- bis Fr. 200.--, wenn sich niemand dagegen äussere, nehme man Fr. 200.-- als Höchstgrenze für die Gebühren an.

Vizepräsident Dr. Ritter: Bei Art. 11, litera b müsste ein neues Gebührengesetz eine genaue Skala aufstellen.

Abg. Kindle Florian erkundigt sich, ob mit diesen Bestimmungen eine Kostenerhöhung für Gerichtsverhandlungen festgesetzt, oder ob nur eine Möglichkeit offen gelassen werden solle.

Regierungschef Frick: Wie er schon früher erwähnt habe, handle es sich um keine starre Festsetzung, sondern um die Möglichkeit,

bei Gerichtsverhandlungen wo es um sehr grosse Summen geht, die Kosten entsprechend anzupassen.

MITTAGSPAUSE

Präsident Strub: Man schreite nun zur Behandlung der Details des Landesvoranschlags. Bei den in der Vorlage eingesetzten Zahlen handle es sich hauptsächlich um Erfahrungszahlen.

Abg. Brunhart Heinrich erkundigt sich, warum im Sicherheitswesen eine derartige Erhöhung der Auslagen stattgefunden habe.

Regierungschef Frick: Die Mehrauslagen seien für Registraturen und verschiedene andere Anlagen bestimmt.

Abg. Wachter Johann fragt an, ob die Fr. 10000.-- für die Hilfspolizei wirklich benötigt würden.

Regierungschef Frick antwortet, dass dieser Betrag ziemlich genau für die Uebungen und das Wartegeld aufgeht.

Abg. Sele Josef bemerkt, dass wir ja schliesslich eine Geschäftsprüfungskommission hätten. Diese werde wohl überprüft haben, wozu die Gelder verwendet würden.

Abg. Brunhart Heinrich erkundigt sich, warum der Betrag für Zivilstandsregisterführung derart erhöht worden sei.

Regierungschef Frick: Diese Erhöhung habe die Einführung der Familienbücher bedingt.

Abg. Sele Josef: Schonmletztes Jahr seien bei den Budgetberatungen die Ausgaben für die Schulen genau behandelt worden und auch das Gehalt des Schulkommissärs. Leider sei trotz Anstellung eines Schulkommissärs in den Schulen noch keine Verbesserung zu verzeichnen. Bei der Lehrlingstagung hätten sich die Lehrer der Buchser Gewerbeschule ausgesprochen, dass die Sprachkenntnisse der liechtensteinischen Schüler sehr zu wünschen übrig lassen.

Regierungschef Frick stellt fest, dass man ein Schulsystem nicht von einem Tag auf den anderen umstellen könne, bezw. der Erfolg einer Umstellung sei für einen Aussenstehenden erst nach einiger Zeit feststellbar. Die Sprachfächer seien zugegebenermassen ein schwacher Punkt unserer Schulen, doch seien auch in dieser Hinsicht die notwendigen Massnahmen getroffen worden.

Abg. Sele Josef verbessert sich dahingehend, dass er nicht gegen den Schulkommissär sei, sondern er wolle lediglich feststellen, dass in unseren Schulen den Fremdsprachen zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt werde und daran seien die Lehrer schuld.

Regierungschef Frick erklärt nochmals, dass dieser Angelegenheit grosse Aufmerksamkeit geschenkt werde, aber die Erlernung einer Fremdsprache benötige viel Zeit und auch ein möglichst intensives Einleben in dieselbe.

Abg. Schädler Eugen: Es sei möglich, dass die Resultate unserer Schulen in den Sprachfächern nicht zufriedenstellend seien, das liege aber nicht am Schulkommissär. Der Abgeordnete Sele habe auch erwähnt, dass man sich an den allgemeinen Ausgaben gestossen habe; dieselben seien jedoch im Jahre 1948 um Fr. 3000.-- kleiner gewesen als in diesem Budget.

Abg. Wachter Johann findet den im Titel Schule eingesetzten Betrag für Unvohergesehenes sehr hoch.

Regierungschef Frick bemerkt, dass dieser Punkt eigentlich anders betitelt werden sollte, dieser Betrag werde hauptsächlich für Fortbildungskurse und Konferenzen der Lehrpersonen ausgegeben.

Vizepräsident Dr. Ritter beantragt deshalb den Titel zu ändern.

Abg. Kindle Florian erkundigt sich betreffs der Aeusserung des Abgeordneten Schädler, wieso im letzten Jahre die Ausgaben für die Schule um Fr. 3000.-- niedriger gewesen seien als für 1949.

Abg. Schädler Eugen bestätigt, dass die allgemeinen Auslagen für 1948 tatsächlich niedriger eingesetzt seien. Er habe dies lediglich als Richtigstellung zur Aeusserung des Abgeordneten Sele bemerkt.

Präsident Strub erwähnt ganz allgemein, dass man seiner Ansicht nach bei der Schule am allerwenigsten sparen sollte; es handle sich hier um sehr wertvolles Gut, das man der Jugend zukommen lasse.

Abg. Sele Josef ist gleichfalls dieser Ansicht. Man müsse mit allen Mitteln versuchen, das Niveau unserer Schulen denen unserer Nachbarländer anzupassen, koste es was es wolle.

Abg. Brunhart Heinrich fragt an, um was für Strassenverbesserungen es sich bei Titel 3, Punkt 8 handle.

Regierungschef Frick gibt die Strecken bekannt. Gleichzeitig erwähnt er, dass dieser Titel gegenüber dem Vorschlag vom Bauamt schon um Fr. 300000.-- gekürzt worden sei.

Präsident Strub spricht der Kürzung das Wort und empfiehlt wie letztes Jahr, der Regierung in der Abteilung Bauwesen Vollmacht zu erteilen, eventuell notwendige zusätzliche Arbeiten selbst zu beschliessen.

Regierungschef Frick informiert über die RUFeschutzbauten. Die RUFekommission werde die vordringlichsten Arbeiten selbst bestimmen müssen. Man müsse versuchen, derzeit noch so viele wie möglich dieser Arbeiten - besonders der Sperrebauten -

zurückzustellen auf Zeiten des Arbeitsrückganges. Er glaubt dass der Landtag der Regierung Vollmacht erteilen könne in dem Sinne, dass sie das Notwendige veranlasse.

Abg. Sele Josef: Man müsse mit diesen Bauten zurückhalten, damit keine Fremdarbeiter mehr ins Land hereinkämen. Er wünsche auch, dass den Abgeordneten die Gehälter der Beamten bekannt gegeben würden, man habe die Gehaltsliste sonst jeweils für die Budgetberatungen vervielfältigt erhalten.

Regierungschef Frick: Es sei ihm nichts bekannt, dass die Gehaltslisten in früheren Jahren für die Budgetberatungen vervielfältigt wurden. Er stelle jedoch gerne die ihm vorliegende Gehaltsliste zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Abg. Schädler Eugen interessiert sich, was bei den Rheinschutzbauten vorgesehen sein.

Regierungschef Frick erklärt diesen Posten.

Abg. Wachter Johann ersucht um Auskunft, was das Land im Falle eines Schadens bei der Eisenbahnbrücke tun würde.

Regierungschef Frick antwortet, dass die österreichische und schweizerische Eisenbahn von einer Hebung der Eisenbahnbrücke nichts wissen wollen. Man denke daran, dass eine pneumatische Hebeanlage eingebaut werde, um die Brücke bei Hochwasser 1 - 2 m in die Höhe zu heben. Man sei diesbezüglich mit der österreichischen Eisenbahn in Verhandlung.

Abg. Kindle Florian ersucht den Regierungschef um Auskunft über den geplanten Einbau eines Rinnsals im Rheinbett.

Regierungschef Frick teilt mit, dass seit langer Zeit an der ETH in Zürich Versuche angestellt werden. Sobald diese abgeschlossen seien, könne dem Problem näher getreten werden.

Abg. Hoop Franz: Mit der Erhöhung der Dämme müsse man einmal aufhören können. Bei der Rohne solle man durch dieses System binnen eines Jahres die Senkung der Sohle um einen Meter erreicht haben.

Regierungschef Frick erklärt das Vorgehen in dieser Hinsicht beim Rhein. Es sei allerdings nicht gesagt, dass beim Rhein die gleiche Einrichtung das Problem löse wie bei der Rhone. Deshalb werden heute an der ETH auch diese Versuche durchgeführt. Sicher sei, dass die Verbauung des Rheins - also eine Verengung des Rinnsals - enorme Summen verschlingen würde.

Abg. Sele Josef ist der Ansicht, dass man hinsichtlich den Rheinschutzbauten mit den Nachbarn gemeinsam vorgehen sollte. Spezielle Rheinangelegenheiten stünden ja heute nicht zur Diskussion.

Abg. Marxer Josef finden den für die Alpverbesserung eingesetzten Betrag von Fr. 6000.-- klein.. Er erkundigt sich noch, wie es mit den Beiträgen für die Vorarlberger Alpen stehe.

Regierungschef Frick teilt mit, dass man jene Summe ausge-

setzt habe, welche man im Jahre 1948 dafür ausgesetzt habe. Wenn in den Vorarlberger Alpen irgendwelche Verbesserungen getroffen werden müssten, so müsste die Genossenschaft eben mit einem Subventionsgesuch an den Landtag herantreten.

Präsident Strub: Es sei nicht^{so} leicht, für die Alpen in Vorarlberg schon zum Voraus einen Schlüssel festzulegen.

Abg. Hoop Franz: Man solle die Unterländer bei den Alpverbesserungen möglichst berücksichtigen, es wäre an den Gebäuden etc. viel zu machen und die Unterländer Gemeinden seien hauptsächlich von den Vorarlberger Alpen abhängig.

Abg. Marxer Josef: Er könne nicht verstehen, warum die Unterländer Gemeinden mit den Vorarlberger Alpen nicht das gleiche Recht hätten wie die anderen Gemeinden, welche ihre Alpen im Lande haben.

Präsident Strub antwortet, dass der Abgeordnete Marxer mit seinen Ausführungen vollständig recht habe, nur könne er sich nicht erinnern, dass von Seiten der Unterländer Alpgenossenschaften einmal ein Gesuch vorgelegt habe.

Abg. Negele Josef Ist ebenfalls der Ansicht, dass es schwer wäre, zum Voraus einen Subventionssatz festzulegen. Gleichzeitig stellt er fest, dass für die Bekämpfung der Trichomonadenseuche eine grössere Summe hätte ausgesetzt werden sollen. Die Vergütung an jene Stiere, die unter allen Umständen verkauft werden müssten, sollte bedeutend erhöht werden.

Abg. Elkuch Philipp ist der Auffassung, dass man für Saatgutbeschaffung nicht mehr Fr. 25,000.-- benötige.

Abg. Wachter Johann erwidert, dass in diesem Betrag nicht nur die Kartoffeln, sondern auch das Saatgut für Getreide inbegriffen sei. Ausserdem würde auch für Kartoffeln noch ziemlich Geld benötigt, da z.B. Voran und ähnliche Sorten abgestossen werden müssen. Sie seien überhaupt nicht mehr verkäuflich.

Abg. Hasler Johann Georg kann sich nicht damit einverstanden erklären, dass man diesen Subventionsbetrag reduziere, denn das Saatgut sei ohnehin teuer genug für den Bauern.

Abg. Hoop Franz spricht sich ebenfalls in diesem Sinne aus, man sollte im Gegenteil die Subvention noch erhöhen, damit die Leute noch mehr Saatgut kaufen und dadurch die Produktion qualitativ und quantitativ verbessert wurde.

Abg. Elkuch Philipp: Er sei wahrscheinlich falsch verstanden worden. Er wolle nicht die Subvention für Saatgut herabsetzen, sondern sei der Ansicht, dass man nicht soviel Saatgut bekomme.

Abg. Wachter Johann erwähnt, dass die Summe von Fr. 40000.-- unter Sozialer Fürsorge Punkt 3 Nr. 3 für die Krankenkassen erhöht werden sollte.

Abg. Sele Josef erkundigt sich, wie es mit der Altersversicherung stehe.

Regierungschef Frick teilt mit, dass nun schon längere Zeit zwei Personen dauernd an der Beschaffung der Unterlagen arbeiten, damit sie dem Professor, welcher die Vorlage auszuarbeiten hat, übermittelt werden können. Er stelle sich, vor, dass im Laufe des nächsten Jahres die Vorlage zur Besprechung vorgelegt werde. Seiner Ansicht nach habe man jedenfalls schon wichtigere Schritte unternommen in dieser Angelegenheit, nämlich die Aufrichtung eines Fonds, denn ohne Geld könne bei der schönsten Vorlage keine Altersversicherung geschaffen werden. Der Fonds sei seit 1945 um Fr. 300000.-- sfr. erhöht, das heisst verdoppelt worden.

Abg. Sele Josef: Er habe seinerzeit schon auf die Notwendigkeit der Schaffung einer Alters- und Hinterbliebenenversicherung auch bei uns hingewiesen, als diese in der Schweiz angenommen wurde. Er möchte dem kommenden Landtag wünschen, dass er unter einem günstigeren Stern stehe, was die AHV anbelange.

Regierungschef Frick antwortet, dass er gerne bereit sei, Herrn Vizeregierungschef Nigg zu besuchen, dem Landtag über diese Angelegenheit zu referieren. Es fühle sich in der Regierung in der AHV - Angelegenheit niemand so kompetent, dass er es wagen würde, mit den heutigen Unterlagen einfach selbst eine Vorlage auszuarbeiten. Schliesslich sei dies Sache eines Spezialisten.

Abg. Kindle Florian fragt an, ob sich die Regierung noch nie mit dem Gedanken befasst habe, eine eigene Landeskrankenkasse zu gründen. Es seien hier im Budget schon ziemlich hohe Beträge für die Krankenkassen ausgesetzt. Wenn man schon so hohe Beträge leiste, könnte man auch ein eigenes Landesinstitut gründen.

Regierungschef Frick teilt mit, dass man schon einige Male kürz davon gesprochen haben jedoch der Sache noch nicht näher getreten sei.

Abg. Wachter Johann erkundigt sich, ob diese Versicherung ein Landesinstitut werden sollte.

Abg. Kindle Florian bejaht dies.

Abg. Wachter Johann ist nicht der Ansicht, dass die Errichtung einer solchen Institution für den Staat finanziell günstig wäre. Gleichzeitig kommt er auf die obligatorische Versicherungspflicht der Arbeitnehmer zu sprechen. Durch die späte Rechnungsstellung der Aerzte erlitten die Krankenkassen viele Verluste. Der Arbeitgeber sollte die ganzen Krankenkassenprämien bezahlen müssen.

Abg. Sele Josef: Soviel ihm bekannt sei, sei man vom Arbeiterverband aus vorstellig geworden, dass man eine obligatorische Krankenversicherung einführen solle. Vizeregierungschef Nigg habe versprochen, diese Sache zu erledigen.

Regierungschef Frick kann sich absolut nicht erinnern, je etwas davon gehört zu haben.

Abg. Sele Josef stellt fest, dass der Arbeiterverband im Laufe des Jahres 1948 schon dreimal bei der Regierung gewesen sei.

Regierungschef Frick versichert nochmals ausdrücklich, dass er von dieser Angelegenheit nichts gehört habe.

Abg. Sele Josef: Alle Bevölkerungsschichten sollte zum Beitritt einer solchen Krankenkasse verpflichtet werden.

Vizepräsident Dr. Ritter erkundigt sich, warum die Stipendien für Handwerker und landwirtschaftliche Schüler um ca. Fr. 7000.-- niedriger angesetzt wurden als letztes Jahr.

Regierungschef Frick antwortet, dass sich diese Zahlen auf die in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen gründen.

Abg. Elkuch Philipp kommt nochmals auf den im Monat August von der Geschäftsprüfungskommission gemachten Vorstoss zurück betreffs der Kinderzulagen und schlägt vor, dass Existenzminimum in der Berechnung der Kinderzulagen gegenüber dem Jahre 1948 um Fr. 300.-- zu erhöhen.

Abg. Kindle Florian unterstützt den Abgeordneten Elkuch in seinen Ausführungen, denn es handle sich eigentlich nicht nur um eine Kinder-, sondern um eine Familienzulage.

Präsident Strub ist der Auffassung, dass am Ende des Jahres kaum eine Möglichkeit mehr bestehe, noch Nachzahlungen vorzunehmen, da die Auszahlungen für 1948 schon abgeschlossen seien. Für das nächste Jahr könnte der Verteilungsschlüssel dann eventuell abgeändert werden.

Abg. Negele Josef beantragt, dass bei der Kinderhilfe das bäuerliche Einkommen nicht mehr so hoch angerechnet werde.

Regierungschef Frick bemerkt, dass dies ein zweiseitiges Schwert sei. Es sei sehr fraglich, wie es herauskäme, wenn das bäuerliche Einkommen niedriger berechnet würde. Auf alle Fälle würden dann weite Kreise bei der Kinderhilfe berücksichtigt, was eine bedeutende Mehrbelastung ergäbe. Er frage sich, ob die Arbeiterschaft dann noch zufrieden wäre. Er sei der Auffassung, dass man sich heute mit der Festsetzung des Betrages für die Kinderhilfe oder Familienzulagen begnüge und anfangs nächstes Jahr den Verteilungsschlüssel für 1949 festlege. Es sei ihm dann sehr angenehm, wenn der Landtag die Sache genauer diskutiere.

Abg. Sele Josef kommt auf die Budgetierung von Fr. 90000.-- für die Kinderzulagen zurück und kann nicht verstehen, dass nicht der ganze Betrag ausbezahlt werden soll.

Regierungschef Frick: Der Landtag habe im letzten Frühling einen Verteilungsschlüssel für die Kinderhilfebeiträge beschlossen, welcher vom Amt für Kinderhilfe vorgeschlagen wurde. Damals habe man angenommen, dass mehr Familien vorhanden seien, welche das Existenzminimum nicht erreichen, als es tatsächlich der Fall gewesen sei. Aus diesem Grunde sei diese Ersparnis entstanden. Der Gedanke der Zurückhaltung dieses Betrages sei an und für sich der gleiche wie er schon bei der letzten Diskussion über die Kinderhilfe zum Ausdruck gekommen sei.

Abg. Wachter Johann ersucht, dass man die Listen über die Auszahlungen vorlege, wenn man die Kinderhilfeangelegenheit behandle.

Präsident Strub erklärt die erste Lesung des Finanzgesetzes für 1949 somit für beendet.

Abg. Brunhart Heinrich fragt an, wie sich der Landtag die Vergütung der Gemeinde Balzers für die durch die Gemeinde Balzers bei der Grenzregulierung im Ellhorngebiet erlittenen Nachteile vorstelle. Es möge diese Frage gleichzeitig mit Finanzgesetz geregelt wissen.

Regierungschef Frick: Nachdem eine bestimmte Summe noch nicht bekannt sei, müsste diese nachträglich durch den Landtag bewilligt werden.

Präsident Strub: Da der Vertrag vor Jahresende ratifiziert werden solle, lade der Landtag die Gemeinde Balzers ein, ihre Forderungen bekannt zu geben.

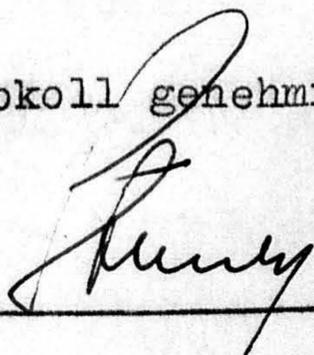
Abg. Brunhart Fidel, erklärt sich dazu bereit.

Schluss der Sitzung um 17.45 h.

-----ooOee-----

Protokoll genehmigt:

Der Präsident:



Die Schriftführer:

